

Sitzung: 22.11.2010 Haupt- und Finanzausschuss  
TOP: 2 Vollzug des Art. 7 Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes  
(BayKiBiG);  
Örtliche Bedarfsplanung für die Tagespflege

Abstimmung: **- Mit 9 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

1. Unter Bezugnahme auf Stadtratsbeschluss Nr. 61 vom 25.07.2006 werden aufgrund der geänderten Bedarfslage entsprechend dem Schreiben des Landratsamtes Kelheim vom 18.10.2010, Az.: II 6-431-bu  
  
bis zu 25 Plätze  
  
in der Tagespflege  
  
für die Deckung des örtlichen Bedarfs (für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Mainburg) notwendig und werden gemäß Art. 7 BayKiBiG als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Im Übrigen verbleibt es bei dem o.g. Stadtratsbeschluss.